

SPD demokratischer pressediens

P/XXVIII/95

18. Mai 1973

Rechtsruck

Strauß führt die Union - Die Sozialausschüsse unterlagen dem Wirtschaftsbeirat

Von Bruno Friedrich MdB.

Mitglied des SPD-Parteivorstandes und Vorsitzender des SPD-Bezirks Franken

Seite 1 und 2 / 52 Zeilen

Perfekte Lösung nicht möglich

Sachlichkeit beherrschte die Debatte zur Reform des § 218

Von Hermann Dürr MdB

Mitglied des Bundestagsrechtsausschusses

Seite 3 / 41 Zeilen

Sind Fußballprofis "moderne Sklaven"?

Der Unfug mit den Ablösesummen

Von Horst Seefeld MdB

Mitglied der Arbeitsgruppe Sport der SPD-Bundestagsfraktion

Seite 4 / 48 Zeilen

Nukleare Abschreckung und Entspannung

Politisches Mittel der Friedenssicherung

Seite 5 / 27 Zeilen

Sonderbeilage: "Frau und Gesellschaft"

Chefredakteur: Dr. E. Eckert
Verantwortlich für den Inhalt: A. Exler
5300 Bonn 12, Heussallee 2-10
Postfach 120 406
Pressenhaus 1, Zimmer 217-224
Telefon: 88 90 97 - 30
Telex: 888 846 / 888 847
888 848 PPP D

Herausgeber und Verleger:

SOZIALDEMOKRATISCHER PRESSEDIENST GMBH
5300 Bonn - Bad Godesberg
Kölner Straße 108-112, Telefon: 7 66 11

Rechtsruck

Strauß führt die Union - Die
Sozialausschüsse unterlagen dem Wirtschaftsbeirat

Von Bruno Friedrich MdB
Mitglied des Parteivorstandes und
Vorsitzender des SPD-Bezirks Franken

Die Union hat aus der Wahlniederlage die erste tiefgreifende Konsequenz gezogen. Sie hat innerhalb einer Woche ihre bisher stärksten Vertreter, Rainer Barzel und Gerhard Schröder, aus dem Verkehr gezogen und Franz Josef Strauß zum tatsächlichen innerparteilichen Sieger der Wahlniederlage des 19. November gekürt. Zählt man die seit Ludwig Erhards Sturz gefallenen Köpfe aus der Führung der Union, man könnte meinen, daß ein Korb nicht ausreichen würde sie zu sammeln, die CDU sei eine revolutionäre Partei.

Der Sturz Barzels und Schröders ist vorrangig eine politische Entscheidung. Er ist der Sieg des Wirtschaftsbeirates über die Sozialausschüsse. Jene, die mit Unternehmer-Millionen von außen her der Union eine "besondere Note" im Wahlkampf aufgezwungen haben, sind auch die neuen Regenten der Union. Barzel wurde bestraft dafür, daß er, vor allem mit Hilfe der Sozialausschüsse, versucht hat, bis zum Parteitag in Hamburg ein gesellschaftspolitisches Reformprogramm zu erarbeiten, das die Möglichkeit der paritätischen Mitbestimmung enthalten sollte.

Kohl erhielt die Zuverlässigkeitsprämie für sein Unfallen in der Mitbestimmungsfrage beim Düsseldorfer Parteitag.

Die Wahl von Carstens als Fraktionschef, dazu Biedenkopf als designierter Generalsekretär, läßt erkennen, daß die Union mit bewährten Technokraten der Macht den Kampf gegen die SPD

neu organisieren will, ohne daß man es nötig hat, die bisherigen restaurativen politischen Positionen zu ersetzen. Politisch gesehen ist der 17. Mai für die Union das Ende aller Hoffnungen der Sozialausschüsse. Katzer und Blüm müssen sich eine neue Begründung ausdenken, wollen sie künftig erklären, warum es für Arbeitnehmer einen Sinn hat, in der Union zu bleiben.

Strauß ist heute der mächtigste Mann der Union in Bonn, und er wird es auch künftig sein; denn die politische Führung dieser konservativen Flügelpartei kann, selbst nach erfolgter Wahl Kohls zum Vorsitzenden, von Mainz aus weder praktiziert noch repräsentiert werden.

Von diesem Zustand der Union wird eine neue Polarisierung der politischen Kräfte ausgehen. Die Stimmenthaltung bei den Ostverträgen, die Ablehnung des Grundvertrages und des UNO-Beitritts werden ergänzt durch den Versuch, die Bundesregierung auf eine Konfliktebene mit ihren Verbündeten, besonders den USA, zu schieben.

Die neue Führungsmannschaft der Union wird sich durch die Fähigkeit auszeichnen, gesellschaftspolitische Reformen, ob Paragraph 218 oder Mitbestimmung, als Sitten- oder Staatszerfall zu verteufeln. Der Bundesrat wird zur bundespolitischen Profilierungsübungsstätte für Kohl.

Für die Landtagswahlen des kommenden Jahres hat die Entscheidung der Union Weichen gestellt. SPD und FDP sollten vor allem im Stammland des "Regierenden CDU/CSU-Vorsitzenden" Franz Josef Strauß, in Bayern, gemeinsam den Wahlkampf vorbereiten, um der Bevölkerung Bayerns das Bonner Regierungsmodell als Alternative zu einer reformfeindlichen Union anzubieten.

(-/18.5.1973/bgy/ex)

+ - +

Perfekte Lösung nicht möglich

Sachlichkeit beherrschte die Debatte zur Reform des § 218

Von Hermann Dürr MdB

Mitglied des Bundestagsrechtsausschusses

Alle Redner in der Debatte um die Reform des § 218 des Strafgesetzbuchs haben sich erfolgreich um Sachlichkeiten bemüht. Vertreter der Fristenregelung und Befürworter von drei Indikationsmodellen verteidigten ihre Vorschläge. Und die meisten liessen dabei erkennen, daß es keine perfekte Änderung dieses Strafrechtspargraphen, keine "Lösung", höchstens bessere strafrechtliche Regelungen geben könne. Die Unterschiede zwischen dem Fristenmodell der Koalitionsfraktionen und den Indikationsregelungen wurden klar herausgearbeitet. Aber auch die in der bisherigen öffentlichen Diskussion vernachlässigten Unterschiede zwischen den drei Indikationsregelungen traten klar zutage. Vereinfacht gesagt beruht die Fristenregelung auf der Grundannahme "die Frau wird es schon richtig machen", der SPD-Gruppenantrag setzt seine Hoffnung auf den Arzt des Vertrauens der Schwangeren und die beiden Vorschläge aus der Opposition vertrauen auf die amtlich bestellte, in erster und letzter Instanz entscheidende Gutachterstelle.

Mehr Hilfe und Beratung für die schwangere Frau verlangten alle. Dabei kam der SPD zugute, daß sie die Diskussion in ihrer Fraktion weit früher begonnen hat als die Opposition. So kam es, daß die CDU/CSU eine Enquete-Kommission zur Erarbeitung sozialer Maßnahmen vorschlug, während die Koalition das vermutliche Ergebnis der Enquete, nämlich die heute durchführ- und finanzierbaren Maßnahmen bereits in Gesetzesform präsentieren konnte.

Mehr Hilfe und Beratung für die schwangere Frau, das ist ein Angebot, von dem aber nur dann ausreichend Gebrauch gemacht wird, wenn die Schwangere selbst den Anstoß gibt und sich helfen und beraten lassen will. Das werde, so maintien die Sprecher des Fristenmodells und des SPD-Gruppenantrags, aber nur dann der Fall sein, wenn die Schwangere ohne jede Furcht vor Ermittlungs- und Strafverfahren sich dort offenbaren könne. Mit anderen Worten: Wirksame Beratung und damit mehr tatsächlicher Schutz des werdenden Lebens als bisher sei ohne eine gewisse Rücknahme des staatlichen Strafanspruchs nicht möglich. Das klingt paradox, ist aber richtig.

Der außerparlamentarischen Opposition gegen die Reform des § 218 gegenüber haben Sprecher der Sozialdemokraten das deutlich gemacht, was der sozialdemokratische Rechtspolitiker Gustav Radbruch 1932 mit den Worten ausdrückte "unser Kampf ist ein Kampf gegen die Abtreibungsstrafe, nicht für die Abtreibung".

(-/18.5.1973/ks/ex)

Sind Fußballprofis "moderne Sklaven" ?

Der Unfug mit den Ablösesummen

Von Horst Seefeld MdB

Mitglied der Arbeitsgruppe Sport der SPD-Bundestagsfraktion

Die gesetzlichen Bestimmungen der Arbeitswelt, die für Unternehmer und Arbeitnehmer gelten, sind in dem Augenblick auch für den Fußballsport anzuwenden, wenn er berufsmäßig organisiert wird. Der Begriff Profi wird heute auch von den Funktionären des Deutschen Fußballbundes nicht mehr gemieden. Der bezahlte Fußball muß also in einem demokratischen Staat den gleichen Bedingungen unterliegen, die andere Arbeitnehmer vorfinden. In der Bundesrepublik Deutschland tritt der Deutsche Fußballbund als Monopolist auf: Er ist der einzige Anbieter für den bezahlten Fußball. Dies muß die politisch Verantwortlichen, die sich besonders den Arbeitnehmern verpflichtet fühlen, zu erhöhter Wachsamkeit gegenüber diesem Verband veranlassen.

Was vom Deutschen Fußballbund zur Zeit an Rechtsprechung und marktwirtschaftlichem Verhalten praktiziert wird, widerspricht den in allen anderen Bereichen dieses Staates geltenden Normen. Ein Beweis dafür sind z.B. die Auseinandersetzungen der ordentlichen Gerichte mit dem Deutschen Fußballbund in Sachen Schalke 04.

Markantes Beispiel einer mit unserer demokratischen Gesellschaftsordnung nicht zu vereinbarenden Verhaltensweise sind die sogenannten Ablösesummen. Diese Praxis innerhalb des DFB kann kaum anders als "moderner Menschenhandel" bezeichnet werden. Beim Abschluß eines Arbeitsverhältnisses verpflichtet sich der Arbeitnehmer, seine Arbeitskraft dem Arbeitgeber zur Verfügung zu stellen und dies für ein ausgehandeltes oder gesetzlich vorgeschriebenes Entgelt. Verlangt der Arbeitgeber in dem Augenblick, wo der Arbeitnehmer das Vertragsverhältnis ordnungsgemäß kündigt, von dem beabsichtigten neuen Arbeitgeber eine sogenannte Ablösesumme, wird damit eindeutig gegen den Grundsatz der freien Berufsausübung verstoßen. Das ist in Berufszweigen, wo der Arbeitgeber als Monopolist auftritt, wie der Deutsche Fußballbund, besonders gravierend, weil sich ein solches Verfahren wie das Verhältnis Herr/Untertan auswirkt.

Darüberhinaus muß eindeutig festgehalten werden, daß dann, wenn der Verein meint, eine bestimmte Ablösesumme für einen Spieler fordern zu müssen, so gehandelt wird, als ob der Spieler in einem persönlichen Besitzverhältnis zum Verein steht. Abhängigkeiten von Menschen, die derart besitzrechtlich gehandelt werden, nennt man eigentlich Sklaverei. Besonders bedenklich ist das Verhalten einer Gruppe von Berufsjuristen und Staatsbeamten, die uneingeschränkt aus Steuermitteln ihre Bezüge erhalten und im DFB mitarbeiten. Angesichts der Flut von Verfahren vor den Verbandsinstanzen und dem damit verbundenen Arbeitsanfall liegt die Vermutung nahe, daß diese Beamten weitaus mehr der Verteidigung eigennütziger Verbandsinteressen als der Erfüllung ihrer Beamtenpflichten dienen.

Für die Sozial-, Rechts- und Sportpolitik der SPD stellen die Überprüfung der Rechtsnormen des DFB - besonders unter arbeitsrechtlichen Gesichtspunkten -, der Sondergerichtsbarkeit des DFB sowie Förderung und Begünstigung durch steuerliche Vorteile des Profi-Fußballs eine dringende Notwendigkeit dar. (-/18.5.1973/ks/ex)

Nukleare Abschreckung und Entspannung

Politisches Mittel der Friedenssicherung

Die Glaubwürdigkeit der Abschreckung ist auch in der gegenwärtigen politischen Landschaft, in der das Feld für eine weltweite Entspannung bestellt wird, ein gewichtiges politisches Mittel der Friedenssicherung.

Die Glaubwürdigkeit der Abschreckung beruht - man mag's beklagen - auf der Erwartung, daß die in der NATO verbündeten Nationen zu ihrer Verteidigung auch Nuklearwaffen einsetzen, wenn dies zur Abwehr eines militärischen Angriffs unvermeidlich sein sollte.

Die Nukleare Planungsgruppe der NATO hat während ihrer 13. Ministerkonferenz in Ankara dazu aufgefordert, die Aspekte nuklearer Abschreckung zu analysieren. Die Verteidigungsminister werden sich in den späteren Konferenzen, die zweimal im Jahr stattfinden, damit zu beschäftigen haben. Dies wird zu einer weiteren - wie es im Kommuniqué heißt - "Verfeinerung" und damit zu verbesserter Absicherung der politischen Richtlinien für den defensiven taktischen Ersteinsatz von Nuklearwaffen führen.

Materielle Fähigkeit und erkennbare Bereitschaft, nukleare Waffen einzusetzen sind Voraussetzung für die Wirksamkeit der Abschreckung. Wirksame Abschreckung aber heißt, keinen militärischen Gebrauch von diesen verheerenden Mittel machen zu müssen.

So widersinnig es klingen mag: Trotz und wegen ihrer vernichtenden Wirkung bleiben Nuklearwaffen auch in unserer Entspannungslandschaft wesentlicher Bestandteil des Instrumentariums zur Sicherung des Friedens.

(pk/18.5.1973/bgy/ex)